

Kommentar zu den Briefen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **63 (1990)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf den Rückweg, mussten sie aber wegen der dauernden Angriffe der Gallas schliesslich zurücklassen, um sich selber zu retten.

Wie recht Munzinger mit seiner Friedenspolitik Abessinien gegenüber hatte, beweist nicht nur die Tragödie am Aussa-See, sondern auch das weitere Kriegsgeschehen: Nur 3 Tage nach Aussa wurde ein ägyptisches Heer von 2000 Mann am Mareb geschlagen, und am 7. März 1876 wurde eine 20000 Mann starke ägyptische Armee durch abessinische Krieger vollständig aufgerieben. 1879 endlich musste sich Ägypten zum Frieden bequemen, der ihm nichts eintrug als die Verpflichtung, einen jährlichen Tribut an Abessinien zu entrichten.

II. KOMMENTAR ZU DEN BRIEFEN

Verfasser der Mehrzahl der vorliegenden Briefe ist Walther Munzinger (1830–1873),¹² politisch, weltanschaulich und menschlich von Jugend an aufs engste mit seinem Bruder Werner verbunden. Seine juristischen Studien in Bern, Paris und Berlin schloss er 1855 in Bern mit dem Dr. jur. summa cum laude ab. Zwei Jahre später – nach einer kurzen Anwaltspraxis – ernannte ihn die bernische Regierung zum Professor. Als solcher las er über die verschiedensten Gebiete der Jurisprudenz: Römisches Recht, Handels- und Wechselrecht, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, deutsches Privatrecht und schweizerisches Bundesrecht. Diese vielfältige Lehrtätigkeit Walther Munzingers führte dazu, dass der Bundesrat ihm den Auftrag erteilte, ein schweizerisches Handelsrecht zu entwerfen; aus dem Entwurf wurde schliesslich das schweizerische Obligationenrecht, eine gesetzgeberische Leistung, die ihm «einen Platz unter den bedeutendsten Juristen des Landes» sichert.¹³ Die letzten Jahre in Walther Munzingers kurzem Leben waren erfüllt vom unermüdlichen Kampf gegen den zentralen Glaubenslehre des Ersten Vatikanischen Konzils von 1869/70: «Der Papst ist in seinen Lehr-Entscheiden unfehlbar.» Dieses Dogma widersprach Munzingers innerster Glaubensüberzeugung, wie er sie schon 1860 in seiner Schrift «Papsttum und Nationalkirche» formuliert hatte, so diametral, dass ihm nur der offene Kampf dagegen übrigblieb. So wurde er zum führenden Mitbegründer der altkatholischen Kirche der Schweiz und der altkatholisch-theologischen Fakultät an der Berner Universität.

¹² *Peter Dietschi und Leo Weber*: Walther Munzinger, ein Lebensbild, Olten 1874.

¹³ *Haefliger*: Bundesrat Josef Munzinger, S. 359.

Ausser Walther Munzinger sind Verfasser der nachfolgenden 33 Dokumente der Vater, Bundesrat Josef Munzinger; Werner Munzinger; Heinrich Zaeslin von der Handelsfirma Zaeslin u. Baumann in Basel; G. Wild aus Brugg, Kaufmann in einer Handelsfirma in Kairo; Dr. jur. h. c. Leo Weber; Dor-Bey, Inspektor der Schulen im Erziehungsministerium in Kairo; Minna Munzinger (1828–1886), Schwester Werner Munzingers; Josef Munzinger (1874–1897), Sohn Werner Munzingers.

Eine erste Gruppe von Briefen umfasst die Jahre 1850 bis 1854. Aus den vier Briefen des Vaters (Nrn. 1–4) sprechen Wohlwollen und Strenge sowie mahnende Fürsorge für den Sohn, der einen so ungewohnten Weg einschlägt. Reizvoll ist im 4. Brief der Kontrast der sachlichen Sprache des Vaters und des enthusiastischen Stils des fast gleichaltrigen Bruders. Wesentlich nüchterner schreibt Werner in seinem Pariser Brief (Nr. 5) an die Eltern, in dem er seine Reisepläne entwickelt, aber als gehorsamer Sohn die Zustimmung der Eltern ernst nimmt. Der undatierte Brief Walthers an Werner (Nr. 6) kann anhand des Inhalts zeitlich eindeutig fixiert werden (15. November 1853). Er ist überschattet von der Sorge wegen der Krankheit des Vaters und zugleich einer Augenkrankheit Werners. Noch dringender spricht die Sorge um den Vater aus dem folgenden Brief Walthers (Sommer 1854), in dem er Werner ermahnt, um einen Urlaub nachzukommen, um den kranken Vater zu besuchen. Aus beiden Briefen spricht die innige Zuneigung der beiden Brüder zueinander und zu ihrem Vater, der im folgenden Jahr (1855) sterben wird. Als Ersatz für die anscheinend wenig mitteilende Art Werners gelangen gleichzeitig auf verschiedenen Wegen für die Angehörigen beruhigende Nachrichten über dessen Gesundheit und seine hochgeschätzten Leistungen in die Heimat (Nr. 8).

Die zweite Briefgruppe umfasst die Jahre 1858 bis 1862, in deren Zentrum die grosse deutsche Expedition vom Herbst 1861 bis Sommer 1862 nach Zentralafrika steht. Die beiden Briefe Nrn. 9 und 11 drücken die Sorge Walthers um das Schicksal und die Zukunft Werners aus, Sorgen, die um so berechtigter scheinen, als Werner selber im Brief Nr. 10 zunächst recht pessimistisch über seine Zukunft reflektiert, eine Reflexion, die unvermittelt in eine fast euphorische Auswanderungs- und Kolonisationsvision umschlägt. Während die Mutter – nicht ahnend, dass schon in wenigen Monaten der Tod sie ereilen wird – «grosse Lust» bezeugt, den Auswanderungsplänen Werners zu folgen, dürfte die Verwirklichung des kühnen Unternehmens schliesslich daran scheitern, dass Walther sich von seinen Verpflichtungen an der Berner Universität und im Berner Kulturleben nicht einfach freimachen konnte; auch hat er sich eben verlobt – eine

Tatsache, die den Gedanken an die Auswanderung wohl endgültig ausschloss.¹⁴ Im übrigen sind Walthers Sorgen um das Schicksal Werners um so beachtlicher, als Werner offenbar nur selten nach Hause schreibt, während sehr beunruhigende Nachrichten über eine Metzerei von Christen und Mohammedanern in Djedda nach Europa gelangen. Ein Hauptgrund des Schweigens von Werner ist offenbar die Ungewissheit über seine eigene Zukunft. Walther gibt ihm Ratschläge für verschiedenste Varianten: Insbesondere ermuntert er ihn, ein grösseres Werk über das Volk der Bogos zu schreiben, das ihm Wege in die Forschung, aber auch in die Mitarbeit an Entdeckungsreisen ins Innere Afrikas eröffnen könnte. Wie recht Walther mit diesen Ratschlägen hatte, zeigen die beiden Briefe Nrn. 12 und 13. Es geht seit 1860 um die Teilnahme Werners an der deutschen Von-Heuglin-Expedition, deren Aufgabe es war, das Gebiet zwischen Nil und Tschadsee zu erforschen und das Schicksal des seit 1856 verschollenen Forschers Dr. Vogel aufzuklären. Besonders interessant an diesen Briefen ist die bisher kaum bekannte Tatsache, dass es vor allem Walthers vielseitigen Initiativen zu danken ist, dass Werner als sehr geschätztes Mitglied dieser Expedition aufgeboten und von der Schweizerischen Bundesversammlung finanziell unterstützt wurde. Der Hintergrund des Neujahresbriefes (Nr. 14) sind Spannungen innerhalb der Expedition: Während von Heuglin, entgegen den Weisungen seiner Auftraggeber in Gotha, auf eigene Faust vom Dorf Maischeka aus nach Süden Richtung Kaffa in Abessinien vorrückte, übertrug das Komitee in Gotha Werner Munzinger die Leitung der Hauptexpedition, die auftragsgemäss westwärts nach Wadai vorstossen sollte, um dort das Schicksal Dr. Vogels aufzuklären.

¹⁴ In einem Brief vom 3. Mai 1859 Walthers an seine Schwester Minna Munzinger in England äussert er seine Bedenken gegenüber der von Werner aufgeworfenen Frage der Auswanderung: «Wir denken zwar an die Auswanderung, allein der Weg muss dahin *gesichert*, geebnet sein; wir sind nicht eine Familie von zwar jungen Männern, die sich am Ende überall durchschlagen. Es wäre aber ein gottvergessener Leichtsin, unser 1. Mutter und Euch Schwestern zur Auswanderung anzufeuern, ohne dass wir bestimmt wissen, was da kommen wird... Du weisst, dass man bei Werner trotz s. Talente bei solchen Plänen sehr vorsichtig sein muss. Die ganze Sache hängt auch mit den Plänen Werner's zusammen... Er wäre jedenfalls die erste Zeit mit Euch; allein er könnte, wollte er seinem Berufe, seinen Neigungen, seiner Lebensaufgabe folgen, unmöglich dauernd als Kolonist in seinem Lande leben... Wir wollen nun ruhig abwarten, wie sich diese Sache gestaltet, und uns hüten, in die Zukunft hinein zu kühne Pläne zu machen, obschon ich auch der Ansicht bin, dass jenes Land Werner's wirklich ein herrliches Land ist»...

Die dritte Briefserie umfasst die Jahre von 1862 bis 1865: Das glückliche Ende der Expedition auf den Spuren Dr. Vogels und die Freude auf ein baldiges Wiedersehen in der Heimat sprechen aus dem Brief Nr. 15. Die Zeit vom Februar 1863 bis Oktober 1864 ist erfüllt mit der Berichterstattung an das Komitee in Gotha und an den Bundesrat¹⁵ sowie mit der Arbeit am Werk «Ostafrikanische Studien», zu dessen Ausarbeitung Walther dem Bruder wertvolle Ratschläge erteilt (Nr. 16). Die beiden Briefe 17 und 19 vermitteln ein ergreifendes Bild vom Alltag in der Fremde. Reizvoll ist in diesem Zusammenhang auch das Verzeichnis einer aus der Heimat nach Alexandrien geschickten Warensendung (Nr. 18), das ein anschauliches Bild der vielfältigen wissenschaftlichen und rein menschlichen Interessen und Aufgaben des Auswanderers vermittelt.

Die beiden Dokumente Nrn. 20 und 21 stehen im Zusammenhang mit dem Attentat vom 28. September 1869 auf Werner. Sie ergeben ein eindrucksvolles Bild über die Langsamkeit der Übermittlung einer immerhin wichtigen Nachricht. Vom Attentat erfuhr Walther die erste gerüchtweise Nachricht am 10. Oktober aus einer Zeitungsnotiz aus Alexandrien. Der Brief vom 22. Dezember beweist, dass man noch immer keine direkte Nachricht besitzt. Ein in französischer Sprache diktiert Brief Werners vom 10. Oktober, den P. A. Bloch in den «Oltner Neujahrsblättern 1968»¹⁶ erwähnt und der via französisches Konsulat und Paris gelaufen ist, ist in Bern am 27. Dezember angekommen.¹⁷ Der erste handgeschriebene Brief Werners vom 23. Januar 1870 gelangt erst am 8. März, also 5½ Monate nach dem Attentat, in die Schweiz. Gründe für diesen Zeitverschleiss: die Distanz und die rudimentären Verbindungen zwischen Keren/Massaua und der Schweiz, ferner die Tatsache, dass Werner wegen der Verletzung seiner rechten Hand anfangs nicht schreiben konnte, und schliesslich der im Brief Nr. 19 erwähnte Charakterzug Werners, wonach er seine Angehörigen nicht unnötig beunruhigen wollte. Die sechs letzten, in diesem Zusammenhang wiedergegebenen Briefe Werners an seinen Bruder fallen in die Zeit von 1870 bis

¹⁵ *Werner Munzinger*: Bericht an den Schweiz. Bundesrath, Bern 27. März 1863 (Spezialdruck des «Bund»), Berichte an das Komitee von Gotha in den Petermannschen Geographischen Mitteilungen der Jahrgänge 1861 – 67 und den bezüglichen Ergänzungsheften.

¹⁶ *Bloch Peter André*: Das Attentat (von 1869) auf Werner Munzinger-Pascha, «Oltner Neujahrsblätter» 1968

¹⁷ Ein Brief Walthers an seine Schwester Minna Munzinger vom 27. Dezember 69 enthält eine ausführliche Wiedergabe des Inhalts von Werners Diktat vom 10. Oktober in deutscher Übersetzung

1872, also die Zeit, in der sich die Wende von der Forschung zur Politik vollzieht. Nrn. 22 bis 27 erlauben einen Blick in die schrittweise Übernahme politischer Ämter im Dienst des Vizekönigs. Besonders interessant sind die Briefe Nrn. 25 und 27, die einerseits vom immer noch bestehenden Nachwirken der Verletzungen Werners vom Attentat vor 2 Jahren berichten, andererseits Einblicke in die unermüdliche kolonisatorische Tätigkeit des Gouverneurs von Massaua und Suakin im Kampf gegen Naturgewalten und orientalischen «Schlendrian» vermitteln. Bemerkenswert ist am Brief Nr. 25 ausserdem die Tatsache, dass Munzinger schon 1½ Jahre vor seiner Ernennung als Pascha kartografische Aufnahmen, Pläne für kulturelle und verkehrstechnische Entwicklungen und militärische Sicherung im nördlichen Grenzland seines zukünftigen Herrschaftsbereichs entwickelt. Dass Walther sich Sorgen macht über die Sicherheit und die Gesundheit Werners, spürt man aus den beruhigenden Bemerkungen dieses Briefes, besonders deutlich aber aus dem Brief Nr. 26, in dem G. Wild ein präzises und sehr aufschlussreiches Bild über Charakter und Lebensgewohnheiten Werners kurz vor dessen Beförderung zum «Generalgouverneur vom roten Meer und des östlichen Sudans» mit dem Titel «Pascha» entwirft. Dass Romantik, Abenteuer und Karriere auch ihre dunkle Kehrseite haben, zeigt der erschütternde, ein Jahr vor seiner Ermordung geschriebene Brief (Nr. 28),¹⁸ in dem Werner Munzinger einem jungen Landsmann von der Auswanderung nach Afrika dringend abrät: Wichtiger als «Abenteuer in der Ferne» sei das Erlebnis, das «jeder von uns mit den kommenden Jahren» immer stärker fühlt, «dass die Familienzugehörigkeit das fast einzige befriedigende Band ist, das im Leben Werth hat... Es ist viel mehr wahre Poesie zu Hause, als in ganz Afrika.»

Am 15. November 1875 wurde der erst 43jährige Pascha «aus einer glanzvollen Laufbahn gewaltsam herausgerissen», wie der Jurist Dr. jur. h. c. und Freund Leo Weber in seinem Kondolenzschreiben aus der Bundeskanzlei (Nr. 29) an den älteren Bruder Wilhelm schreibt. Ein seltsames Schicksal hat die beiden so eng verbundenen Brüder Walther und Werner, trotz der scheinbar unüberbrückbaren örtlichen Distanz, noch im Tod vereint. Auch Walther wurde – zwei Jahre vor Werner – ebenfalls 43jährig, ebenso unerwartet, durch einen Kruppanfall, «aus einer glanzvollen Laufbahn gewaltsam herausgerissen».

Die Erledigung des Nachlasses von Werner Munzinger zieht sich in einer umfangreichen Korrespondenz zwischen Werners Bruder

¹⁸ *Dietschi Hugo*: Was uns alte Briefe berichten, aus einem Familienarchiv, 3. Band, Olten 1944

Wilhelm¹⁹ und Dor-Bey, dem inspecteur général des écoles civiles im ägyptischen Ministère de l'instruction publique, über drei Jahre hin. Aus den Briefen Dor-Beys, der diesen letzten Freundesdienst mit grösster Gewissenhaftigkeit leistete, seien hier deren vier (Nrn. 30–33) erwähnt, aus denen einerseits deutlich wird, in wie bescheidenen Verhältnissen Werner gelebt hat, und in denen andererseits über die Zukunft des natürlichen Sohnes von Werner, der im Zeitpunkt des Todes des Vaters 1½jährig war, diskutiert wird. Die Familie Munzinger hat sich entschlossen, das Kind in Solothurn aufzunehmen. Die formelle Adoption des auf die Namen Josef Andreas Heinrich getauften Knaben durch Minna Munzinger, die ledige Schwester Werners, erfolgt im deutschen Konsulat in Kairo. Seit der Übersiedlung des Knaben im Jahr 1878 nach Solothurn übernimmt Minna bis zu ihrem Tod (1886) die Aufgabe, für den kleinen Adoptivsohn zu sorgen. Zwei Briefe (Nrn. 34 und 35) vermitteln das Bild eines bildungshungrigen, sensiblen, zärtlichen und schon früh gesundheitlich unter dem ungewohnt rauhen Klima leidenden jungen Menschen, der aber die Verpflanzung aus seiner afrikanischen Heimat in das für ihn völlig fremde Milieu nicht überlebt hat. Er starb – kaum 23jährig – an Tuberkulose am 2. Februar 1897 in Montreux.²⁰

¹⁹ Wilhelm Munzinger (1826–1878), der ältere Bruder von Walther und Werner, Oberrichter und Oberst

²⁰ Dank der unermüdlichen Hilfe von Othmar Noser und Andreas Fankhauser im Staatsarchiv Solothurn war es mir möglich, die bisher verschütteten Angaben über den Tod des Sohnes von Werner Munzinger zu rekonstruieren. So ist aus dem Inventar vom 27.7.97 unter anderem zu entnehmen, dass die Kleider des Verstorbenen «den Armen von Montreux» geschenkt wurden, nachdem «der Erblasser an der Auszehrung gestorben» sei. Ferner fällt das Vermögen des Verstorbenen dem Staat Solothurn, und zwar dem allgemeinen Schulfonds des Kantons, anheim, da die einzigen Erbberechtigten, nämlich die Familie Prof. Viktor und Josefina Kaiser-Munzinger, keinen Erbanspruch geltend machten. (Reg. Rats-Protokoll vom 3.8.97)